



EDUARD RITTER VON HOFMANN

Eduard wurde am 27. Jänner 1837 als drittes von 10 Kindern in Prag geboren, wobei nur vier der Knaben und drei der Mädchen das Erwachsenenalter erreichten. Die Familie lebte am historischen „Karlshof“, in dem seit dem Jahr 1789 eine Siechenanstalt untergebracht war, in welcher der Vater auch als Arzt arbeitete.

„Wir waren sechs Brüder und vier Schwestern. Der älteste Bruder Eduard wandte sich dem Studium der Medizin zu. Nach der Pensionierung des Vaters war er von 1863 - 1869 dessen Nachfolger. Im Jahr 1865 habilitierte er sich auf der Prager Universität als Privatdozent für gerichtliche Medizin, supplierte daselbst durch mehrere Jahre die Lehrkanzlei für dieses Fach mit böhmischer Unterrichtssprache und wurde 1869 zum ordentlichen Professor in Innsbruck, dann als solcher an der Wiener Universität ernannt. Sein Lehrbuch von der gerichtlichen Medizin wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Er war Präsident des Obersten Sanitätsrates, Hofrat und als Ritter von geadelt. Bis an sein Lebensende trotz schweren Leidens wissenschaftlich tätig, starb er in seiner Villa in Igels bei Innsbruck am 27. August 1897 und wurde auf dem Zentralfriedhofe in Wien beerdigt, wo ihm von der Stadtgemeinde ein Ehrengrab gewidmet wurde.“

Aus: Familien-Chronik der Hofmann. Aufgezeichnet von Theodor Hofmann im Mai 1920

Hofmann wurde einer der wichtigsten Wegbereiter in der Geschichte der Gerichtsmedizin. Er selbst obduzierte den verstorbenen Kronprinzen Rudolf, als dieser 1889 den Freitod wählte und war auch an den Untersuchungen der Toten des Ringtheaterbrandes 1881 beteiligt.

